

Kreis Gütersloh
Abteilung Jugend
33324 Gütersloh

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zu den Mietkosten in angemieteten Räumlichkeiten

(angemietete Räumlichkeiten, die ausschließlich für die Kindertagespflege genutzt werden)

Kindertagespflegepersonen, die in Räumlichkeiten, die ausschließlich für die Kindertagespflege genutzt werden, betreuen, erhalten auf Antrag und nach Prüfung durch die Abteilung Jugend einen monatlichen Mietkostenzuschuss. Dieser ist eine freiwillige Leistung und beträgt die Hälfte der Kaltmiete, maximal 300,00 € pro Monat. Dieser Betrag bleibt konstant, unabhängig davon, ob 2 oder 3 Tagespflegepersonen z. B. in einer Großtagespflege betreuen. Generell darf der Antragsteller bzw. die Antragstellerin nicht Eigentümer/in der genutzten Räumlichkeiten sein. Als Nachweis der Kosten ist ein aktueller Mietvertrag vorzulegen. Weitere Hinweise hierzu finden Sie in den „Richtlinien zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege im Kreis Gütersloh“ unter www.kreis-guetersloh.de

Kindertagespflegeperson, die den Zuschuss erhalten soll

Name und Vorname

Anschrift

Ort, Datum

Unterschrift der Kindertagespflegeperson (1)

Bankverbindung der Kindertagespflegeperson

(hier kann nur die Bankverbindung berücksichtigt werden, die auch für die Kindertagespflegegeldzahlung angegeben wurde)

Name der Bank

Kontoinhaber

BIC

IBAN

Zusatz für Großtagespflegestellen

Hiermit erklären wir uns damit einverstanden, dass der o. g. Kindertagespflegeperson der Zuschuss gezahlt wird. Änderungen bezüglich der Zahlung werden wir unverzüglich mitteilen

Name und Vorname

Anschrift

Ort, Datum

Unterschrift der Kindertagespflegeperson (2)

Name und Vorname

Anschrift

Ort, Datum

Unterschrift der Kindertagespflegeperson (3)